Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes T 19 - Ortslage Troisdorf -

Der Rat der Stadt Troisdorf hat die Änderung des Bebauungsplanes T 19 auf der Grundlage des § 13 BBauG beschlossen.

Die vereinfachte Änderung betrifft den Bereich des Grundstückes Gemarkung Troisdorf, Flur 4, Nr. 2687.

Gegenstand und Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung einer gestaffelten und differenzierten Eckbebauung, um die städtebaulich uniforme und eintönige Reihung entlang der Alfred-Delp-Straße in Teilbereichen aufzulockern.

Die elektrische Versorgung ist durch das RWE, die Wasserversorgung durch die Stadtwerke Troisdorf sichergestellt.
Die Entsorgung geschieht im Rahmen des Generalentwässerungsplanes der Stadt Troisdorf.

Die anhängige Änderung wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf entwickelt und stimmt mit dessen Zielsetzungen überein.

Weiterhin ist die Änderung Grundlage evtl. anstehender Bodenordnungs- und Enteignungsverfahren nach Maßgabe des BBauG.
Der Bebauungsplanänderung ist in der Legendenfassung ein Textteil zugeordnet, dessen Aussagen über die Festlegung der äußeren Gestaltung im Rahmen des § 103 LBauO NW i. V. mit der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21. 4. 1970 verbindlich sind.

Kosten entstehen der Stadt Troisdorf bei Durchführung dieser städtebaulichen Maßnahme nicht.

Troisdorf-Siegler, den 28. 4. 1977

In Vertretung

Beigeordneter

Diese Begründung ist in der Ratssitzung vom 18. 5. 1976 auf der Grundlage des § 9 i. V. mit § 13 BBauG aufgestellt worden.

Troisdorf-Siegler, den 18. 5. 1977

Bürgermeister

Gesehen!
Köln, den 16. 8. 1977
Der Regierungspräsident